

Die Beantwortung erfolgt sukzessive, teilweise auch im weiteren Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung und der weiteren Planungen

Nr.	Form	Frage/Anregung	Antwort
1	Kartei-Karte an Stellwand in der aktiven Phase	Auslass-Regulierung am Bodensee als Beitrag wie Rückhalte-Becken an Rheinzufüssen?	Große Hochwasserereignisse am Oberrhein, die für den Hochwasserschutz am Oberrhein maßgebend sind, entstehen hauptsächlich durch große Hochwasserwellen aus den verschiedenen Zuflüssen im Bereich des Hochrheins sowie entlang des Oberrheins. Die Hochwasserwellen werden dabei insbesondere durch die Hochwasserwellen aus dem größten Nebenfluss des Rheins, der schweizerischen Aare, und deren Überlagerung mit den Nebenflüssen aus dem Schwarzwald geprägt. Die dem Bodensee zufließenden Wassermengen aus dem Alpenrhein werden durch die große natürliche Retentionswirkung des Sees stark gedämpft und nur sehr langsam durch die Engstelle bei Konstanz an den Hochrhein weitergeleitet. Der Abflussanteil aus dem Bodensee ist deshalb bei großen Hochwasserereignissen nur relativ gering; die Scheitelwelle wird in der Regel durch den Abfluss der Aare dominiert. Der Bodensee stellt einen unregulierten See dar, der viele sehr wertvolle Gebiete an seinen Ufern aufweist. Eine Regulierung mit einem Aufstau ist deshalb sowohl aus Sicht des Naturschutzes als auch der dichten Bebauung und sonstiger Nutzungen am internationalen Bodenseeufer undenkbar. Laut der Landesverfassung des Kantons Thurgau als internationalem Anrainerland darf es am Bodensee keine Seenregulierung geben.
2	Kartei-Karte an Stellwand in der aktiven Phase	Wann wird der Saalbach-Kanaldamm Seite Rußheim grundlegend saniert, der beim Hochwasser 2013 beschädigt wurde?	Der Saalbachkanaldamm Seite Rußheim wurde 2015 saniert.
3	Fragerunde bei der Informationsveranstaltung	a) Wie wird mit der Gefährdung der Häuser durch hohe Grundwasserstände umgegangen? Gilt man erst dann als betroffener Bürger, wenn der Keller schon voll ist? b) Ist dies ein Prestigeprojekt der grün-roten Landesregierung? c) Kann man sich als erklärter Gegner des Projektes trotzdem als interessierter Bürger für die Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung bewerben?	a) Ein solches Projekt ist nur genehmigungsfähig, wenn damit keine Verschlechterung der bestehenden Grundwasserverhältnisse verbunden ist. Es ist definitiv davon auszugehen, dass - falls dies fachlich notwendig sein sollte - Grundwasserhaltungsmaßnahmen vorgesehen werden, um nassere Keller zu verhindern. Für das Beteiligungsverfahren gilt zunächst als betroffener Bürger z. B. ein Grundstückseigentümer oder Landwirt, dessen Fläche teilweise oder ganz für den Rückhalteraum benötigt wird. Bürger, die aufgrund der Lage ihres Hauses hinter dem Deich Probleme mit hohen Grundwasserständen haben oder befürchten, können sich als interessierte Bürger bewerben, an der AG Öffentlichkeitsbeteiligung teilzunehmen. Eine solche Mitwirkung ist ausdrücklich erwünscht. b) Das Projekt ist Teil des Integrierten Rheinprogrammes (IRP) mit den darin festgelegten 13 Rückhalteräumen, welches seit den 1980-er Jahren im Rahmen der Hochwasservereinbarungen mit den Nachbarländern von den Vorgängerregierungen beschlossen wurde. Es handelt sich somit nicht um ein Prestigeprojekt der grün-roten Landesregierung. c) Dies ist selbstverständlich möglich.
4	Fragerunde bei der Informationsveranstaltung	Wie viele Teilnehmer hat die AG Öffentlichkeitsbeteiligung?	Um eine handlungsfähige Arbeitsgruppe zu bilden, ist eine Teilnehmeranzahl von max. ca. 25 vorgesehen. Neben den vorgeschlagenen neun interessierten Bürgerinnen und Bürgern sollen auch Kommunen, Fachbehörden und Verbände vertreten sein. In dieser Arbeitsgruppe ist noch keine inhaltliche Diskussion über die Planung vorgesehen, sondern es soll die Organisation der späteren Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess vorbereitet werden.
5	Fragerunde bei der Informationsveranstaltung	Der Solidaritätsgedanke sollte nicht überstrapaziert werden, wenn einerseits auf einer Gemarkung zwei Rückhalteräume entstehen sollen und andererseits sieben weitere Rückhalteräume nicht vorankommen. Es sollten zunächst alle zwölf anderen IRP-Räume gebaut werden. Es sollte überprüft werden, ob der Rückhalteraum Elisabethenwört überhaupt erforderlich ist. Neben den sechs Varianten der Voruntersuchungen sollte daher eine 7. Variante untersucht werden, die den Verzicht auf den Bau des Rückhalterumes und stattdessen die Sanierung des Rheinhochwasserdammes XXXI beinhaltet, evtl. in Verbindung mit Entschädigungsvereinbarungen.	Bei der Planrechtfertigung wird die Null-Variante (Ist-Zustand bzw. Verzicht auf den Bau des Rückhalterumes) zur Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens dargestellt; hierbei werden die neuesten Erkenntnisse des zu aktualisierenden Internationalen Wirksamkeitsnachweises mit berücksichtigt. Die Null-Variante wird in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Rahmen der Alternativenprüfung untersucht und ist dort ein wichtiger Bezugsmaßstab. Aus heutiger Sicht wird der RHR Elisa mit mindestens der kleinen ungesteuerten Variante benötigt. Er muss deshalb jetzt in die Planung gehen. Eine Variante, die ausschließlich die Sanierung der bestehenden Dämme beinhaltet, erfüllt das Ziel nicht.

6	Fragerunde bei der Informationsveranstaltung	<p>a) Es wird angeregt, bei der Auslosung der interessierten Bürgerinnen und Bürger für die AG Öffentlichkeitsbeteiligung auch Stellvertreter zu wählen, falls einzelne z. B. terminlich verhindert sind.</p> <p>b) Wie wird sich die „Skyline“ insbesondere für Bewohner in Sichtweite des Deiches verändern, wenn Schöpfwerke erforderlich werden?</p>	<p>a) die Anregung wurde in der Veranstaltung aufgenommen. Es wurden Stellvertreter für die interessierten Bürgerinnen und Bürger gewählt</p> <p>b) Falls Schöpfwerke erforderlich werden, wird das Ziel verfolgt, solche Bauwerke möglichst landschaftsgerecht auszugestalten. Das heißt, Aspekte des Landschaftsbildes werden in der Planung berücksichtigt.</p>
7	Fragerunde bei der Informationsveranstaltung	<p>a) Befinden sich die per E-Mail eingereichten Bewerbungen für die AG Öffentlichkeitsbeteiligung in den Urnen für Auslosung?</p> <p>b) Können alle Unterlagen der Voruntersuchungen 1992 eingesehen werden bzw. werden diese ins Internet gestellt?</p>	<p>a) Ja. Im Vorfeld sind 14 Bewerbungen per E-Mail eingegangen.</p> <p>b) Der Abschlussbericht von 1992 wird samt zugehörigem Anlagenband auf der Homepage des RP Karlsruhe eingestellt und kann dort frei abgerufen werden. Weitere Unterlagen der damaligen Untersuchungen sind nicht digitalisiert und werden ggf. bei Bedarf im Rahmen der anstehenden Arbeiten aufbereitet und bereitgestellt.</p>
8	Fragerunde bei der Informationsveranstaltung	<p>a) Es sollen nicht nur Männer an der AG Öffentlichkeitsbeteiligung teilnehmen. Kann eine Mindestanzahl an Frauen festgelegt werden?</p> <p>b) Kommt eine Polderlösung oder gar kein Rückhalteraum?</p>	<p>a) Da nicht bekannt ist, wie viele interessierte Bürgerinnen und Bürger sich bewerben, sollte zunächst die Anzahl der Bewerbungen und ein evtl. erforderlicher Losentscheid abgewartet werden. Frauen werden ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben.</p> <p>b) Die Polderfrage ist im Rahmen des späteren Planungsprozesses und der dafür vorzubereitenden Öffentlichkeitsbeteiligung zu untersuchen. Dammrückverlegungen sind ebenfalls Teil des offenen Planungsprozesses.</p>
9	Fragerunde bei der Informationsveranstaltung	<p>Ein Teilnehmer äußert Verwunderung, dass in den Vorträgen zum Projekt Aspekte der befürchteten Grundwasserprobleme sowie der (Auen-)Ökologie nicht angesprochen wurden und Naturschutzbehörden nicht auf dem Podium vertreten sind. Er appelliert, die Ängste der Bürger ernst zu nehmen und mehr Informationen beizufügen.</p>	<p>Das Ziel der heutigen Informationsveranstaltung besteht darin, über den anstehenden Start der Planung zu informieren, den offenen Dialog hierüber einzuleiten und den weiteren Öffentlichkeitsbeteiligungsprozess zu organisieren. Vertreter der höheren Naturschutzbehörde beim RP Karlsruhe sind im Publikum vertreten und werden ebenso wie andere Träger öffentlicher Belange in den Prozess eingebunden. Die inhaltliche Diskussion kann erst in den nächsten Schritten erfolgen.</p>
10	Fragerunde bei der Informationsveranstaltung	<p>Was wird aus dem Bootshaus des Kanuvereins, wenn der Rückhalteraum kommt?</p>	<p>Aussagen hierzu sind erst im Laufe der Planung möglich. Die Einbindung des Vereins in den Beteiligungsprozess liegt aufgrund der Betroffenheit nahe und ist in der AG Öffentlichkeitsbeteiligung abzustimmen.</p>
11	Fragerunde bei der Informationsveranstaltung	<p>Ein Teilnehmer berichtet, dass die Kommunen am südlichen Oberrhein (z.B. Breisach) etwas für den Schutz der Unterlieger machen und appelliert an die Solidarität zwischen Unter- und Oberliegern. Er regt einen Informations- und Erfahrungsaustausch an, mit gegenseitigen Besuchen von verschiedenen Gemeinden.</p>	<p>Die Anregung wird begrüßt. Es können z. B. gemeinsame Exkursionsfahrten zu bereits fertigen Rückhalteräumen organisiert werden, bei denen sich Gemeinderatsmitglieder und Bürger über die Erfahrungen vor Ort informieren und austauschen können. Auch eine Kooperation mit Rheinland-Pfalz ist hier denkbar.</p>
12	Fragerunde bei der Informationsveranstaltung	<p>a) Zu Beginn sollte zunächst überprüft werden, ob die Ziele des IRP unter den heutigen Bedingungen noch Bestand haben oder ggf. Anpassungen erforderlich sind. So haben sich z.B. die Hochwasserverhältnisse am Pegel Maxau verändert (schnellere Hochwasser). Solche Aspekte sind zu berücksichtigen.</p> <p>b) Neben den Rheinliegern haben auch die „Hinterlieger“ (Anlieger an unterstromigen Rheinzufüssen) Einfluss auf die Hochwassersituation am Rhein. Auch diese sollten beteiligt werden.</p>	<p>a) Im Herbst 2016 wird voraussichtlich ein erster Zwischenstand der Aktualisierung des Internationalen Wirksamkeitsnachweises vorliegen. Die Berechnungen werden von der Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg (HVZ) im Auftrag der deutsch-französischen Ständigen Kommission durchgeführt. Die Ergebnisse des aktualisierten Internationalen Wirksamkeitsnachweises werden in die Variantenentscheidung einfließen.</p> <p>b) Eine konkrete Beteiligung der Anlieger an unterstromigen Rheinzufüssen ist nicht vorgesehen. Bei den öffentlichen Veranstaltungen sind alle Interessierten willkommen.</p>

13	nachträglich per E-Mail bis zum 8. August 2014	<p>Zuerst möchte ich mich dafür bedanken, dass sie die Öffentlichkeit mit in die Planung des Projektes miteinbeziehen und somit Transparenz schaffen. Nichts desto trotz sehe ich einige Schwächen bei Ihrer Umsetzung: zum Beispiel die mangelnde Information im Hinblick auf die betroffene oder - um es in Ihrem Vokabular auszudrücken- interessierte Bevölkerung. Leider war in keinem der Vorträge seitens des Regierungspräsidiums auf diese Gruppe und die Auswirkungen auf deren Hab und Gut eingegangen worden. Im Neubaugebiet Nord-West VI in Rußheim haben wir Elisabethenwörth direkt vor der Haustür- ganz besonders nah bei der Umsetzung der großen Variante mit 590 ha Fläche. Höchst fragwürdig finde ich, dass die Planungen der 3 bzw. 6 Varianten aus dem Jahr 1988 stammen, in dem unser Baugebiet noch gar nicht geplant war. Aus diesem Grund sehe ich es als absolut notwendig und unabdingbar an, die neue Situation der Besiedlung in die Planung miteinzubeziehen und zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Vorplanung aus dem Jahr 1992 dient als Grundlage (Ausgangspunkt) für den beginnenden Planungsprozess. Im Rahmen der aktuellen Planungsaktivitäten werden die Vorplanungen von 1992 unter heutigen Bedingungen überprüft und mit notwendigen Anpassungen komplett neu geplant. In diesem Zusammenhang findet selbstverständlich auch eine Berücksichtigung der hinzugekommenen Baugebiete und anderer aktueller Randbedingungen statt. Die Öffentlichkeit wird frühzeitig und regelmäßig über die Planung informiert bzw. durch die eingerichteten Gremien (Projektbegleitkreis und Arbeitsgruppen) aktiv am Planungsprozess beteiligt.</p>
14	nachträglich per E-Mail bis zum 8. August 2014	<p>a) Einladung kurzfristig: Die Einladung zur Informationsveranstaltung ging am 10.7. und damit weniger als zwei Wochen vor dem Termin ein. Nur durch Verschieben von Terminen gelang es die Terminkollisionen zu reduzieren. Die Einladung zu so einem wichtigen Termin (und entsprechenden Folgeterminen) sollte mindestens 4 Wochen vorab ergehen.</p> <p>b) Darstellung IRP unzureichend: Das Integrierte Rheinprogramm, in dessen Rahmen das Vorhaben einzuordnen ist, wurde lediglich im Grußwort der Regierungspräsidentin erläutert. Eine Darstellung im Rahmen der Fachvorträge (Hübner und Kugele) unterblieb. Bewusst oder unbewusst wurden so die per Beschluss der Landesregierung mehrfach bekräftigten Ziele (Hochwasserschutz und Auenrevitalisierung) nicht angemessen und im Gleichklang dargestellt.</p> <p>c) Zusammensetzung Podium (kein Vertreter Naturschutz): Durch die Zusammensetzung der Vortragenden, des Podiums wurde deutlich, dass die Ziele des Naturschutzes offenbar eine untergeordnete Rolle spielen. Kein Vertreter, keine Vertreterin der Höheren Naturschutzbehörde (im selben Haus) wurde als Ansprechpartner(in) präsentiert oder trug vor.</p> <p>d) Perspektive zu eng: Die Gelegenheit eine weitere Schau auf mögliche Problemlösungen wurde vertan, indem nur die Flächen im engeren Umfeld von Elisabethenwört betrachtet wurden (Rückgriff auf Studien aus dem Jahr 1992). Sinnvoll wäre vielmehr eine Zusammenschau mit Flächen aus dem Rahmenkonzept 2 gewesen. Ein größeres UG wäre also sinnvoll, das ggf. dann im Lauf der Planung reduziert werden könnte.</p> <p>e) Keine Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes: Klare Vorgaben des Bundes („Mehr Raum für Flüsse“), Vorrang für natürlichen Hochwasserschutz wurden weder erwähnt noch berücksichtigt.</p> <p>f) Emotionalisierung durch Bilder von Hochwasserschäden: Der Emotionalisierung (Wecken von Ängsten!) wurden keine Positivbeispiele gegenübergestellt: z.B. keine Darstellung heute an anderer Stelle funktionierender Schutzmaßnahmen (Brunnengalerien, Schöpfwerke...) bzw. guter Beispiele für Hochwasserschutz und Auenrevitalisierung (Elbe etc.)</p>	<p>a) Die Anregung wird aufgenommen. Es wird angestrebt, Informationsveranstaltungen jeweils mind. ca. 4 Wochen vorher anzukündigen.</p> <p>b) In den Erläuterungen der Regierungspräsidentin wurde dargestellt, dass das IRP die Ziele der Wiederherstellung des vereinbarten 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein und des Erhalts und der Renaturierung der Auenlandschaft am Oberrhein verfolgt. Dies wurde auch im Protokoll der Veranstaltung entsprechend dokumentiert.</p> <p>c) Der Bürgerabend diente als Informationsveranstaltung zur Wiederaufnahme der Planungsarbeiten für den RHR Elisabethenwört. Auf dem Podium saßen Vertreter des Vorhabenträgers (Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer), um einen Überblick über den aktuellen Sachstand und die geplanten Aktivitäten zu vermitteln. Im Zuge der Planung findet selbstverständlich sowohl im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung als auch auf der Planungsebene über die Umweltplanung eine Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und eine entsprechende Beteiligung der Vertreter von Naturschutzbehörden und -verbänden statt.</p> <p>d) Ziel des Vorhabens und Aufgabe des Vorhabenträgers ist die Planung des RHR Elisabethenwört aus dem Rahmenkonzept I des IRP. Maßnahmen aus dem Rahmenkonzept II des IRP sind nicht Gegenstand dieses Vorhabens. Der Untersuchungsraum orientiert sich an den aus den Voruntersuchungen 1992 hervorgegangenen Planungsgrößen (ungesteuerte und gesteuerte Varianten des Rückhalterumes). Die Prüfung von Planungsalternativen erfolgt innerhalb dieses Rahmens ergebnisoffen. Eine großräumige Erweiterung des Vorhabens um Räume nördlich und südlich des Planungsraumes wird nicht erfolgen. Eine kleinräumige Anpassung der Planungsvarianten im Zu- und Abstrombereich wird geprüft, sofern sich hydraulisch hiervon eine Optimierung der Strömungsbedingungen erwarten lässt.</p> <p>e) Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der "Bund" gibt keine Vorgaben hinsichtlich der Bevorzugung von Deichrückverlegungen gegenüber gesteuerten Poldern. Er erkennt auch an, dass gesteuerte Rückhalteräume eine größere Hochwasserrückhaltewirkung haben.</p> <p>f) Durch die Verwendung von Bildmaterial von Hochwasserereignissen in Vorträgen wird keine Emotionalisierung verfolgt, sondern eine Sensibilisierung bezogen auf die Gefahren für die Allgemeinheit, die durch die Planung vermindert werden sollen. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahrzehnte an großen Flüssen wie z. B. Elbe und Donau sind Beispiele, die auch am Rhein besondere Relevanz besitzen, wo hohe Schadenpotenziale hinter den Dämmen vorhanden sind. Die Anregung, positive Beispiele aufzuzeigen, wird aufgenommen.</p>

	<p>g) Eigene Vorgaben nicht umgesetzt: Nach Aussage der Regierungspräsidentin sollten keine inhaltliche Aussagen getroffen werden. Im Widerspruch dazu Aussagen zu Inhalten im Vortrag Kugele (kleinste Variante bringt ausreichenden Hochwasserschutz, erfüllt Ziele.) Wir erinnern uns diesbezüglich an die immer wieder wechselnden Aussagen zum Zusammenwirken von Retentionsräumen im Verfahren B/R – wie kann dann heute ohne aktuelle Nachprüfung eine Aussage zur Wirkung in den Raum gestellt werden. Weitere Ziele des IRP – Auenrevitalisierung- : Welche Variante erfüllt diese?</p> <p>h) Öffentlichkeitsbeteiligung - Darstellung erschloss sich vielen Anwesenden nicht. Besser. Grafische Darstellung des Beteiligungsfahrplans...</p> <p>i) Folie „Technischer Hochwasserschutz am Oberrhein“ - darunter der deutsch-französische Vertrag. Uns ist nicht bekannt, dass das vereinbarte Schutzziel unter der Überschrift „Technischer Hochwasserschutz“ zustehen hat oder ob nicht auch natürlicher Hochwasserschutz zur Erzielung eines Beitrags herangezogen werden darf? Bitten um Klarstellung.</p>	<p>g) Die Erläuterungen im Vortrag von Herrn Kugele zur Hochwasserwirksamkeit bezogen sich auf den derzeit noch geltenden Wirksamkeitsnachweis von 1998, der die kleine Variante als notwendigen Rückhalteraum zur Erfüllung der Hochwasserschutzziele ausweist. Weitere Aussagen zur Wirkung des Vorhabens wurden nicht gemacht, da es zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch keine Planung bzw. keine neuen Erkenntnisse zur Wirksamkeit gab. Die Erarbeitung konkreter Aussagen zur Zielerfüllung für den Hochwasserschutz und den Auswirkungen auf die Umwelt im Allgemeinen und die Auenökologie im Besonderen ist Gegenstand und Inhalt der weiteren Planung.</p> <p>h) Die Darstellungen zeigten den Konzeptvorschlag des RP Karlsruhe zur weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung. Wesentliches Ziel war die Vorstellung der Überlegungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und der Auswahl der interessierten Bürgerinnen und Bürger. Der Beteiligungsfahrplan lag zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch nicht vor, sondern wurde in zwei Sitzungen zum Beteiligungsscoping im Winter 2014/2015 gemeinsam mit Vertretern von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Fachbehörden, Betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und im Mai 2015 veröffentlicht.</p> <p>i) Unter dem Begriff "Technischer Hochwasserschutz am Oberrhein" werden nach dem üblichen Sprachgebrauch in den Fachkreisen Hochwasserschutzmaßnahmen wie z.B. Hochwasserschutzdämme oder die Rückhalteräume des IRP zusammengefasst. Letzteres können sowohl gesteuerte Polder als auch Dammrückverlegungen sein.</p>
--	---	--